

**Mitteilung des Senats  
an die Bremische Bürgerschaft (Landtag)  
vom 23. Juni 2020**

**Zustimmungsgesetz zum Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung  
in Deutschland**

Der Senat überreicht der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) den Entwurf eines Zustimmungsgesetzes zum „Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland“. Mit diesem Gesetz soll dem „Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland“ zugestimmt und die Ratifikation durchgeführt werden.

Der Senat hatte der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) mit Beschluss vom 28. Januar 2020 den Entwurf des Staatsvertrages zur Vorunterrichtung übersandt.

Der „Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland“ ist nunmehr in der Zeit vom 14. bis zum 28. April 2020 von den Regierungschefinnen und den Regierungschefs der Länder unterzeichnet worden.

Der Staatsvertrag tritt gemäß Artikel 9 Abs. 2 nach der Hinterlegung der letzten Ratifikationsurkunde in Kraft. Hierzu bedarf er der Ratifikation durch die Landesparlamente und der Übersendung der Ratifikationsurkunden an die Staatskanzlei des Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz bis zum 31. Dezember 2020. Zudem transformiert der Staatsvertrag die AVMD-Richtlinie in deutsches Recht, deren Umsetzungsfrist am 19. September 2020 endet.

Das parlamentarische Verfahren ist somit bis zum 19. September 2020 abzuschließen.

Zu dem im Vorunterrichtungsverfahren vorgelegten Vertragsentwurf sind vor der Unterzeichnung redaktionelle Änderungen erfolgt, die der sprachlichen und terminologischen Korrektur, der Systematik und der Rechtsförmlichkeit des Vertragstextes dienen. Ferner sind redaktionelle Folgeänderungen im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag, ARD-Staatsvertrag, ZDF-Staatsvertrag, Deutschlandradio-Staatsvertrag, Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag und Rundfunkbeitragsstaatsvertrag aufgenommen worden. Die Textänderungen geben dem Staatsvertrag weder für sich genommen noch in der Gesamtschau ein anderes Gepräge.

Der Entwurf des Zustimmungsgesetzes zum „Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland“ ist als Anlage 1, die Begründung des Gesetzesentwurfes als Anlage 2, der „Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland“ als Anlage 3 und die Begründung zum Staatsvertrag als Anlage 4 beigelegt.

Die Bürgerschaft (Landtag) wird um endgültige Beschlussfassung spätestens bis zum 19. September 2020 gebeten.